



N i e d e r s c h r i f t
über die 91. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 29. Oktober 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Moria mahnt: Geflüchtete aufnehmen und Lager auflösen**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7511](#)
dazu: Eingabe 02063/02/18
Unterrichtung..... 7
Aussprache 10
2. **Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Lutter am Barenberge und der Stadt Langelsheim, Landkreis Goslar**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7573](#)
Einbringung des Gesetzentwurfs..... 13
Verfahrensfragen..... 14
3. **Rechtes Netzwerk in der Polizei NRW muss auch in Niedersachsen Konsequenzen haben**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7544](#)
Verfahrensfragen..... 15
4. **Gewalt gegen Kinder: Kinderschutz weiterentwickeln - Beratung stärken!**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/5640](#)
Mitberatung (zur Abgabe einer Stellungnahme)..... 17
5. **Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung über den Brandanschlag auf das ehemalige Bahnhofsgebäude in Ganderkesee**..... 19

6. Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2021

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7357](#)

Mitberatung.....21

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Karsten Becker (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD)
5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
6. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
8. Abg. André Bock (CDU)
9. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
10. Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU)
11. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
12. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
13. Abg. Susanne Menge (GRÜNE)
14. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)

mit beratender Stimme:

15. Abg. Jens Ahrends (fraktionslos)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Richter am Verwaltungsgericht Dr. Lodzig.

Niederschrift:

Regierungsrätin March-Schubert,
Redakteurin Harmening, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.19 Uhr bis 11.22 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über den öffentlichen Teil der 89. Sitzung sowie über die 90. Sitzung.

Terminangelegenheiten

Der **Ausschuss** beschloss, eine zusätzliche Sitzung am 3. November vorzusehen. Die für den 5. November in Aussicht genommene Sitzung soll gegebenenfalls entfallen.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) informierte darüber, dass die Polizeiakademie Niedersachsen voraussichtlich in der Sitzung am 19. November über ihre Erfahrungen im Umgang mit Corona berichten werde.

*Vertrauensstelle für unsere Polizeibeamten in Niedersachsen**Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/5856](#)*

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) erinnerte daran, dass der Ausschuss in der 73. Sitzung am 5. März 2020 um eine mündliche Unterrichtung zu dem Antrag gebeten hatte. Diese sei bisher jedoch nicht erfolgt, obwohl er bereits mehrfach darauf hingewiesen habe. Ihm stelle sich nun die Frage, ob seitens des MI überhaupt noch beabsichtigt sei, die Unterrichtung durchzuführen.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) sagte, das MI habe ihm signalisiert, dass noch interner Beratungsbedarf zu dem Thema bestehe bzw. dass noch Zeit für die Vorbereitung der Unterrichtung benötigt werde.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) bat sodann darum, den Antrag möglichst zeitnah wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Tagesordnungspunkt 1:

Moria mahnt: Geflüchtete aufnehmen und Lager auflösen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7511](#)

direkt überwiesen am 24.09.2020
AfluS

zuletzt beraten: 90. Sitzung am 01.10.2020

dazu: Eingabe 02063/02/18

Unterrichtung

LMR **Marek** (MI): Ich erlaube mir, zunächst ein wenig in der Zeit zurückzuspringen. Exakt vor einem Jahr, am 30. Oktober 2019, hat Innenminister Pistorius eine Reise nach Athen und Lesbos unternommen, und das war im Prinzip der Startschuss für die Aufnahme von Flüchtlingen aus Moria.

Man muss dazu wissen: Nach dieser Reise hat es erst einmal diversen Schriftverkehr gegeben, an dem sowohl unser Haus und das Bundesinnenministerium als auch mehrere andere Bundesländer beteiligt waren. Niedersachsen hat dann zusammen mit Thüringen und Berlin dem Bund den Vorschlag unterbreitet, man könne doch zunächst eine kleinere Gruppe von unbegleiteten Minderjährigen aufnehmen. Die Haltung des Bundesinnenministeriums war anfangs eher ablehnend, mit Verweis darauf, dass man gezielt eine europäische Lösung ansteuere.

Diese europäische Lösung zeichnete sich dann im Frühjahr dieses Jahres ab, nachdem verschiedene andere europäische Staaten - wie z. B. Luxemburg und Portugal - ihre Bereitschaft erklärt hatten. Daraufhin hat das Bundesinnenministerium dann seine Bereitschaft erklärt, der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zuzustimmen.

Ich möchte Ihnen jetzt in einem kurzen Abriss darstellen, wo wir im Moment stehen und was in der Zwischenzeit alles passiert ist.

Nachdem das Bundesinnenministerium im Frühjahr seine Zustimmung erteilt hatte, wurde die erste Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im April durchgeführt. Es handelte sich um insgesamt 53 unbegleitete Minderjährige,

die in Hannover und Frankfurt gelandet und dann auf die Bundesländer weiterverteilt worden sind. Von diesen 53 unbegleiteten Minderjährigen sind 16 Kinder und Jugendliche in Niedersachsen verblieben und in die Obhut kommunaler Jugendämter gegangen. Von dort erfolgt die weitere Betreuung. Das heißt, die Kinder sind nicht in der Landesaufnahmebehörde, sondern in Jugendhilfeeinrichtungen der jeweiligen Landkreise oder kreisfreien Städte untergebracht.

Nachdem diese Maßnahme angelaufen war, wurde der Kreis im Juni durch Beschluss des Bundesinnenministers deutlich erweitert, und zwar auf insgesamt 243 behandlungsbedürftige Kinder. Es wurde dann gesagt, dass nicht nur unbegleitete behandlungsbedürftige Kinder aufgenommen werden sollen, sondern auch solche, die in Begleitung ihrer Geschwister oder ihrer Eltern sind, sodass der Personenkreis sich schließlich auf insgesamt 928 Personen erweitert hat.

Von diesen 928 Personen sind inzwischen 777 in Deutschland angekommen, 58 davon sind bislang in Niedersachsen verblieben. Diese 58 Personen durchlaufen hier in Niedersachsen ein Asylverfahren und halten sich, soweit das medizinisch möglich ist, in den Unterkünften der Landesaufnahmebehörde auf. Die behandlungsbedürftigen Kinder werden in der Regel in Krankenhäusern oder durch medizinisches Personal am Ort des Sitzes der jeweiligen Aufnahmebehörde betreut und behandelt. - Vorrangig wurden sie auf Osnabrück und Bramsche verteilt, weil wir dort entsprechende medizinische Einrichtungen haben, um die Kinder behandeln zu können.

Diese beiden Aufnahmeaktionen haben sich durch mehrere Flüge hintereinander weg - im Wesentlichen übrigens über den Flughafen Hannover - abgespielt, und sie werden auch noch fortgesetzt. Wie gesagt: 928 ist die Gesamtzahl, die man festgelegt hat, und 777 sind bislang angekommen.

Nach dem Brand von Moria in der Nacht vom 8. auf den 9. September 2020 hat es dann eine Ad-hoc-Maßnahme der griechischen Regierung gegeben. Diese hat alle noch bekannten 400 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge vom Lager Moria auf Lesbos auf das Festland verbracht. Die Bundesregierung hat erklärt, 150 von diesen 400 Personen aufnehmen zu wollen. Nach dem Verteilungskonzept der Bundesregierung sollen 28 dieser Personen nach Niedersachsen kommen.

Mit dem Flug, der heute gegen 11.15 Uhr in Hannover landen wird, werden wir dann 95 dieser 150 unbegleiteten Minderjährigen in Deutschland haben. 20 davon werden in Niedersachsen verbleiben. Auch diese unbegleiteten Minderjährigen gehen in die Obhut der Jugendämter und werden nicht in der Landesaufnahmebehörde untergebracht.

Das größte Kontingent ist durch Beschluss der Bundesregierung am 15. September hinzugekommen und in einer Aufnahmeanordnung des Bundesinnenministeriums Anfang Oktober konkretisiert worden. Danach sollen 1 553 anerkannte Flüchtlinge aus Griechenland zur Entlastung der griechischen Behörden nach Deutschland geholt werden. Es handelt sich dabei nicht zwingend nur um Flüchtlinge, die im Lager Moria auf Lesbos gelebt haben. Sie kommen von allen möglichen ostägäischen Inseln, haben aber einen anerkannten Schutzstatus durch griechische Behörden und müssen in Deutschland auch kein weiteres Asylverfahren mehr durchlaufen.

Die zweite Einreise dieser Personengruppe erfolgt heute im Zusammenhang mit dem Flug, den ich eben erwähnte, in dem auch einige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sitzen. Diese Menschen haben einen Kurzaufenthalt im Grenzdurchgangslager Friedland. Sie durchlaufen dort eine Quarantäne, werden vorsorglich auf COVID-19 getestet und dann direkt weiterverteilt auf die Bundesländer bzw. in Niedersachsen direkt weiterverteilt in die Kommunen.

Bislang sind von dieser Gruppe, also von den insgesamt 1 553 Personen, mit dem heutigen Flug dann 166 Personen eingereist. Davon sind bislang 17 in Niedersachsen verblieben. Diese 17 Personen sind schon verteilt, und zwar auf die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Peine sowie auf die Stadt Göttingen.

Soweit zu den unterschiedlichen Aufnahmeaktionen, die alle noch nicht abgeschlossen sind. Am längsten wird mit Sicherheit die Aufnahmeaktion mit den 1 553 Personen dauern. Da sind wir heute, wie gesagt, erst beim zweiten Flug. Es gibt eine Art Flugplan - das Bundesinnenministerium spricht von einer Roadmap -, der bis ins nächste Jahr reicht. Die letzten dieser Flüge werden danach im Januar oder Februar abgewickelt sein.

Jetzt kann man sich natürlich die Frage stellen, warum das nicht schneller geht. Das liegt in erster Linie daran, dass diese Personen, die von den

griechischen Behörden ausgewählt worden sind, zunächst von den ostägäischen Inseln auf das Festland verbracht werden müssen. Sie durchlaufen dann eine Quarantäne unter griechischer Aufsicht in Hotels - in der Regel in Athen - und erst dann, wenn die medizinischen Tests abgeschlossen sind und das sogenannte Fit to Fly erteilt ist, kann der Flug starten.

Niedersachsen ist an all diesen Aufnahmeaktionen beteiligt. Wie gesagt, die ersten Flüge laufen zentral über das Grenzdurchgangslager Friedland. Die Weiterverteilung erfolgt dann auf die Bundesländer. Von dieser Gruppe der 1 553 Personen werden etwa 200 auf Niedersachsen entfallen.

Wie Sie wissen, haben die griechischen Stellen zwischenzeitlich ein Ersatzlager auf Lesbos errichtet. Über den Zustand dieses Lagers sind wir aber - genau wie Sie - nur über die normalen, öffentlich zugänglichen Quellen informiert und unterrichtet. Gelegentlich hört man ja, dass es dort zu Überschwemmungen gekommen ist und die Menschen wieder im Wasser stehen. Optimal ist das alles sicherlich nicht.

Wir haben jetzt also zunächst einmal für die unbegleiteten Minderjährigen eine Lösung - sie sind vom Lager weggebracht worden -, und wir haben eine Lösung für kranke Kinder und deren Eltern.

Ich komme nun zum zweiten Teil meiner Unterrichtung. Herr Lechner hatte gefragt, wie sich im Bereich der Migrations- und Asylpolitik die Vorhaben der deutschen Ratspräsidentschaft darstellen.

Dazu muss ich ganz kurz darauf eingehen, was die Kommission eigentlich am 23. September auf den Weg gebracht hat. Dieses Migrations- und Asylpaket, das die Kommissionspräsidentin Frau von der Leyen vorgestellt hat, ist ja ein Riesending. Es besteht aus vielen unterschiedlichen Dokumenten und ist Hunderte von Seiten stark. Bis heute ist nicht alles in deutscher Sprache verfügbar. Wir haben, seitdem wir diese Dokumente vorliegen haben, versucht, es durchzuarbeiten und uns einen ersten Überblick zu verschaffen. Ich erlaube mir, zwei oder drei Teile dieses Migrationspakets kurz herauszugreifen, um zu verdeutlichen, was die Bundesregierung eigentlich während ihrer Ratspräsidentschaft vorhat.

Ich fange mit dem an, das nicht darinsteht, was man sich aber vielleicht gewünscht hätte. Wir

werden uns weiterhin im Rahmen der Dublin-III-Verordnung bewegen, auch wenn die dann vielleicht künftig nicht mehr so bezeichnet ist. Das heißt, der Grundsatz „Wer als Flüchtling einen Staat betritt, wird in diesem Staat sein Asylverfahren durchführen“ ist in den Vorschlägen der Kommission weitestgehend unverändert geblieben. Es gibt einige Ausnahmen, auf die ich gleich noch zu sprechen kommen werde.

Es wird dabei bleiben, dass insbesondere die Haupteinreiseländer - also Italien, Griechenland, Spanien und Malta - einen starken Migrationsdruck erleben werden - jedenfalls wenn das Paket so, wie es die Kommission vorgelegt hat, beschlossen wird. Der Ersteinreisegrundsatz bleibt bestehen.

Auf der anderen Seite hat die Kommission zwei, drei Vorschläge gemacht, die zur Entlastung dieser Länder beitragen könnten. Der eine ist: Es soll grenznah ein Asylverfahren durchgeführt werden. Das findet momentan in weiten Teilen nicht statt, weil man die eingereisten Menschen weiterreisen lässt und sie dann irgendwann in Deutschland, Österreich oder woanders auftauchen. Die Idee ist, durch unmittelbar an den Außengrenzen eingerichtete Asylverfahrenszentren die Menschen in ein Asylverfahren zu bringen, dort das Asylverfahren durchzuführen, zu prüfen und auch zu entscheiden, ob derjenige Asyl bekommt oder ob er zurückgeführt werden muss. Und das soll dann eben auch an der EU-Außengrenze passieren.

Der zweite Punkt ist: Es wird natürlich nach wie vor in Griechenland und in Italien zu erheblichen Belastungen kommen. Deswegen hat sich die EU-Kommission einen Mechanismus in einem Dreistufenmodell ausgedacht. In der ersten Stufe geht man davon aus, dass es ein normal beherrschbares Geschehen ist. Da wird allenfalls unter den Mitgliedstaaten abgefragt: Gibt es Solidaritätsbeiträge? Sind andere Staaten bereit, Flüchtlinge zu übernehmen oder Unterstützungsleistungen zu erbringen?

Die zweite Stufe nennt die Kommission „erhöhter Migrationsdruck oder Risiko eines erhöhten Migrationsdrucks“. Dann wird es darum gehen, dass man ganz konkret die Mitgliedstaaten auffordert, Solidaritätsbeiträge zu benennen. Es geht also nicht mehr nur um Freiwilligkeit, sondern es geht konkret darum, Leistungen für die belasteten Mitgliedstaaten zu erbringen. Das können z. B. sogenannte Rückkehrpatenschaften sein, d. h. ein anderer Staat übernimmt die Aufgabe bzw. die

Verpflichtung, Menschen, die nicht in Griechenland oder in Italien bleiben können, die also kein Asyl bekommen können, zurückzuführen. Wie das dann technisch laufen soll, kann man sich momentan nur schwer vorstellen. Angenommen Ungarn wäre zuständig für die Rückführung von Afghanen in Griechenland: Wie soll das technisch laufen? - Diese Fragen hat die EU-Kommission noch nicht beantwortet. Dazu gibt es noch keine Papiere und Vorlagen.

Die dritte Stufe ist das nicht mehr beherrschbare Szenario, der „Massenzustrom“, wie es die Kommission nennt. In diesem Fall wandelt sich das Blatt von der Freiwilligkeit zur Verpflichtung, und dann wären wir in der Situation, dass die Kommission auch andere Mitgliedstaaten verpflichten würde, Menschen aufzunehmen, also in der Verteilung. Das wäre der Unterschied zum heutigen Dublin-System. Aber wir wissen schon jetzt - z. B. aus Äußerungen des ungarischen Präsidenten -, dass das ein ganz schwerer Teil dieses Paketes ist, der noch verhandelt werden muss.

Was hat die Bundesregierung während der Ratspräsidentschaft vor? - Es gibt zwei ganz wichtige Termine. Der eine Termin ist Mitte November, ein Sonderrat der Justiz- und Innenminister, und am 4. Dezember ist dann der offizielle Termin des Rates der Justiz- und Innenminister. Zu diesen beiden Terminen versucht man im Moment vonseiten der Bundesregierung, konsensfähige Papiere vorzubereiten und auszutauschen. Es geht dabei insbesondere um drei Bereiche. Das eine ist der Bereich „Verfahren vor der Einreise in die EU“. - Das hatte ich eben beschrieben. - Dann geht es um die Frage, wie der Missbrauch des Asylsystems verhindert werden kann, also insbesondere die Weiterreise in andere Staaten, und um diesen Solidaritätskorps, also um die Frage, wer zu welchen Solidaritätsleistungen bereit ist. Da spielen auch solche Fragen eine Rolle wie „Personalbestellung für Frontex“ oder „Unterstützung in Form von Material“ und dergleichen mehr.

Die deutsche Ratspräsidentschaft geht, soweit wir wissen, nicht davon aus, dass sie bis zum Ende des Jahres und damit bis zum Ablauf der Ratspräsidentschaft alle Rechtsakte, die dafür erforderlich sind, auf den Weg gebracht haben wird. Man will sich jetzt beschränken auf zwei Bereiche. Das eine betrifft eine europäische Datei, die sich EURODAC nennt und künftig für alle Mitgliedstaaten verfügbar sein soll, damit man weiß, um welche Person es sich jeweils handelt. Der zweite Teil wird die europäische Asylagentur sein.

Das ist im Prinzip die zentrale Stelle, die unter den Staaten abfragt, wie hoch der Migrationsdruck ist, welche Unterstützungsleistungen benötigt werden und dergleichen mehr.

Man geht fest davon aus, dass man auch die Ratspräsidentschaften der folgenden Länder Portugal und Slowenien 2021 benötigen wird, um das ganze Paket entsprechend auf den Weg zu bringen.

Aussprache

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Vielen Dank für den ausführlichen Vortrag. Eingedenk des Engagements des Landesinnenministers und vieler Städte in Niedersachsen und auch in anderen Bundesländern sowie vor dem Hintergrund, dass sich viele eine einheitlichere Vorgehensweise auf EU-Ebene gewünscht hätten, möchte ich das Innenministerium um eine Einschätzung dazu bitten, wie die Chancen stehen, eine - wie wir es im Antrag genannt haben - „Koalition der Willigen“ herzustellen, um gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium diese Forderungen zu realisieren.

LMR **Marek** (MI): Ich glaube, auf Bundesebene gibt es diese Koalition der Willigen längst. In Europa gibt es sie auch, aber leider nur in Teilen. Es hat einzelne Staaten gegeben, die sich an verschiedenen Aufnahmeaktionen beteiligt haben. Ihnen allen sind vielleicht noch die Bilder in Erinnerung, als die allerersten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ankamen. Sie sind in Luxemburg gelandet, und der luxemburgische Außenminister hat sich dann mit den acht Jugendlichen ablichten lassen.

Es gibt aber nach wie vor Staaten wie Ungarn oder andere Staaten im mittleren Osten der Europäischen Union, die nicht mitmachen und auch nicht bereit sind, das zu unterstützen. Das wird jetzt die große Herausforderung der nächsten Tage und Wochen unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sein. Es wird ja ein neues Asyl- und Migrationspaket verhandelt, und es wird sich zeigen, wen man da alles mitnehmen kann. Es zeichnet sich aber nicht ab, dass alle europäischen Staaten bereit sind, Flüchtlinge aus den griechischen Lagern aufzunehmen.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Sie haben gesagt, dass es auf Bundesebene längst eine Koalition der Willigen gebe. Das ist sicherlich richtig, aber sie steht ja in einem Widerspruch zum Bun-

desinnenministerium. Welche wesentlichen Unterschiede existieren denn aktuell zwischen der Haltung Niedersachsens und der des Bundesinnenministeriums?

LMR **Marek** (MI): Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich da im Moment keine großen Unterschiede erkennen kann. Die hat es natürlich gegeben. Herr Seehofer hat im Frühjahr noch die These vertreten, es müsse eine europäische Entscheidung und eine europäische Koalition her. Die hat es dann ja in Teilen auch gegeben, wie ich eben ausgeführt habe, und das hat dem Bundesinnenminister offenbar gereicht, eine entsprechende Entscheidung zu treffen.

Mein Eindruck ist: Im Moment ziehen Bundesinnenministerium und das MI in Niedersachsen durchaus an einem Strang. Ich bin fast täglich in Telefonschaltkonferenzen, in denen es um die tatsächliche Durchführung dieser Aktionen geht, und ich habe schon den Eindruck, dass auch im Bundesinnenministerium sehr aktiv daran mitgewirkt wurde.

Abg. **Jens Ahrends** (fraktionslos): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Die Situation auf den Inseln in Griechenland ist ja dadurch verschärft worden, dass die Türkei busweise Menschen an die griechische Grenze gebracht hat, die dann mit den Booten auf die Inseln gefahren sind.

Es gibt ja immer noch das Rücknahmeabkommen. Versucht irgendjemand, dieses Rücknahmeabkommen noch einmal in Kraft zu setzen bzw. da einen gewissen Druck auf die Türkei auszuüben? Falls nicht, ist ja damit zu rechnen, dass weiterhin immer mehr Menschen nach Griechenland kommen. Was wird geschehen, wenn die Lager wieder voll sind? Das kann ja nicht allzu lange auf sich warten lassen. Gibt es weitere Pläne der Bundesregierung oder des Landes Niedersachsen, was dann mit diesen Menschen passieren soll?

LMR **Marek** (MI): Als Land Niedersachsen sind wir natürlich, was die unmittelbaren Einflussmöglichkeiten auf die Ägäis, auf die Türkei und Griechenland angeht, faktisch handlungsunfähig. Das muss man ganz klar so sagen. Wir sind darauf angewiesen, dass die Bundesregierung ihren Einfluss bei den europäischen Partnern geltend macht. Wir erleben, dass es tagtäglich Flucht von der Türkei über das Mittelmeer auf die griechischen Inseln gibt. Es sind mal mehr und mal weniger Flüchtlinge; es scheint auch ein bisschen

vom Wetter abhängig zu sein, wie viele sich auf den Weg machen.

Ich denke, das ganze Problem und vor allen Dingen das Ausmaß dieses Problems wird man nur langfristig verändern können, indem man auf der einen Seite Fluchtursachen bekämpft - d. h. indem man am Ausgangspunkt der Flucht für lebenswerte Bedingungen sorgt - und auf der anderen Seite, wie von der EU-Kommission in dem gerade aufgelegten Migrationspaket angedacht, ein neues Asylverfahren einführt. Auch das kann - wenn es denn von den Mitgliedstaaten beschlossen wird - mit dazu beitragen, den Migrationsdruck zu verändern.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Vielen Dank, Herr Marek. Meine Frage bezieht sich auf die Auswahl derjenigen Flüchtlinge, die die Möglichkeit haben, nach Europa bzw. nach Deutschland zu kommen. Das Auswahlverfahren bzw. die Prioritätensetzung wurde ja öffentlich massiv kritisiert. Wie sieht das aktuell aus? Haben sich die Kriterien geändert, oder werden jetzt sinnvollere Kriterien zugrunde gelegt? - Ich frage das deshalb, weil Sie vorhin ausgeführt haben, dass das Land Niedersachsen durchaus an dem Verfahren, das in Griechenland läuft, beteiligt ist.

LMR **Marek** (MI): Wenn dieser Eindruck entstanden ist, muss ich das korrigieren. Die Auswahl der Personen, die nach Deutschland eingeflogen werden, erfolgt durch griechische Stellen im Zusammenwirken mit dem UNHCR und Bundesdienststellen. Insbesondere ist das BAMF dort vertreten. Wir bekommen eine fertige Flugliste zugeliefert, in der die Daten der Personen stehen. Die Auswahl selbst treffen niedersächsische Dienststellen nicht.

Ich habe allerdings wenig Verständnis dafür, dass das Auswahlverfahren auf Kritik gestoßen ist. Diese Fluglisten laufen fast täglich bei mir über den Schreibtisch. Ich sehe, was das für Menschen sind, ich sehe auch, welche Erkrankungen die Kinder haben, und ich habe schon den Eindruck, dass die Auswahl dort mit sehr viel Sorgfalt getroffen wird.

Gelegentlich gab es ja auch den Vorwurf, es seien keine Kinder und Jugendlichen mehr, sondern junge Männer, die dort kämen. Ich war selbst im April auf dem Flughafen in Langenhagen und habe die ersten Ankömmlinge gesehen. Das waren kleine Jungs, 14, 15 Jahre alt. Ich habe selbst einen 16-jährigen Sohn. Wenn ich mir vorstelle,

dass der in einem solchen Lager in Griechenland aufwachsen müsste - das wünscht sich keiner. Von daher kann ich die Kritik an der Auswahl der Personen, die gelegentlich geäußert wurde, nicht teilen.

Abg. **Uwe Schünemann** (CDU): Ich glaube, wir alle hoffen, dass noch in diesen Wochen bis Ende des Jahres eine Lösung auf europäischer Ebene umgesetzt werden kann.

Zu der Frage von Frau Menge: Es wäre aus meiner Sicht interessant zu hören, wie viele europäische Länder tatsächlich bei der Aufnahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beteiligt gewesen sind und wie viele europäische Länder bei der zweiten Aufnahmeaktion dieser 1 553 Menschen mitgemacht haben. Nach meinen Informationen war es im zweiten Fall tatsächlich nur Deutschland, aber ich kann mich auch irren.

LMR **Marek** (MI): Die Zahlen liegen mir gerade nicht vor, ich kann sie aber gern nachreichen. Bei der Aufnahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge war es, soweit ich mich erinnere, eine Gruppe von ungefähr zehn Staaten. Ich glaube aber, da waren wir mit unseren 150 schon sehr weit vorn wenn nicht sogar das Land mit der höchsten Zahl an aufgenommenen Personen.

Ich muss Ihnen recht geben: Was die Aufnahme nach dem Brand von Moria angeht, stehen wir relativ allein da. Ich meine, es gab Solidaritätsbekundungen aus Frankreich, soweit ich das noch in Erinnerung habe. Aber ob da schon technisch irgendetwas umgesetzt ist, weiß ich nicht. Meines Wissens ist das nicht der Fall. Wir sind - Stand heute - wohl der einzige Mitgliedstaat, der nach dem Brand von Moria nennenswert durch Aufnahme geholfen hat. Ich habe gelesen, dass auch die Niederlande Menschen aufnehmen wollten, aber das bewegt sich alles in überschaubaren Grenzen.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Herr Marek, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Es wäre schön, wenn Sie die Zahlen dann wie besprochen nachreichen würden.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Ich würde abschließend gern betonen, dass ich den humanitären Einsatz des Landes Niedersachsen vorbildlich finde, und mich auch speziell für den Einsatz des Innenministers bedanken.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Lutter am Barenberge und der Stadt Langelsheim, Landkreis Goslar

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7573](#)

direkt überwiesen am 02.10.2020

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

Einbringung des Gesetzentwurfs

MR **Steinmetz** (MI) brachte den Gesetzentwurf ein und erläuterte ihn im Sinne der schriftlichen Begründung.

Er trug im Wesentlichen Folgendes vor:

Ich freue mich, dass einmal mehr ein Gesetzentwurf zu einem Zusammenschluss von Gemeinden in den Landtag eingebracht werden kann. Es handelt sich um den Zusammenschluss der Samtgemeinde Lutter am Barenberge mit ihren Mitgliedsgemeinden Hahausen, Lutter am Barenberge und Wallmoden mit der Stadt Langelsheim im Landkreis Goslar.

Die Bemühungen, den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden zu fördern, haben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erneut gesetzgeberische Konsequenzen. Das Gesetzgebungsverfahren ist erforderlich, weil nach Art. 59 Abs. 2 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung beim Zusammenschluss von Gemeinden ein Gesetz erlassen werden muss.

Die Räte der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Lutter am Barenberge und der Rat der Stadt Langelsheim haben in ihren Sitzungen im November 2019 einstimmig oder mit breiter Mehrheit die Vereinigung dieser beiden Kommunen beschlossen, indem die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Lutter am Barenberge in die Stadt Langelsheim eingegliedert werden.

Den Ausschlag für die mit dem Gesetzentwurf angestrebte Fusion gaben neben der finanziellen Entwicklung auch die demografischen Entwicklungen insbesondere der bisherigen Samtgemeinde Lutter am Barenberge der vergangenen Jahre. Diese hat in den vergangenen Jahren im-

mer wieder Bedarfszuweisungen erhalten. Bei der Stadt Langelsheim ist dies wegen ihrer wirtschaftlichen Situation auch bei schwankenden Gewerbesteuerereinnahmen nicht zu erwarten.

Hinzu kommt, dass beide Kommunen vom demografischen Wandel betroffen sein werden. Die Samtgemeinde Lutter am Barenberge erreicht mit ihren derzeit rund 4 000 Einwohnerinnen und Einwohnern nicht mehr die Einwohnermindestzahl von 5 000, die im Leitbild der jüngsten allgemeinen Gebietsreform für Kommunen in bevölkerungsschwachen Gebieten vorgesehen war, und auch längst nicht mehr die für die Bildung von Samtgemeinden vorausgesetzte Einwohnerzahl von 7 000.

Der Zusammenschluss der beiden Gemeinden wird dazu führen, dass Einsparungen erzielt werden können und die Einwohnerinnen und Einwohner der Samtgemeinde Lutter am Barenberge von der wirtschaftlichen Kraft der Stadt Langelsheim profitieren können. In der vereinigten Kommune werden wegen der Flächenvergrößerung leichter Angebote zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben ermöglicht.

Der Landkreis Goslar befürwortet den Zusammenschluss.

Die Anhörung der Einwohnerinnen und Einwohner hat mit einer Ausnahme keine Anregungen oder Bedenken ergeben. Ein Bürger hat vorgeschlagen, die in der allgemeinen Gebietsreform in die derzeitigen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Lutter am Barenberge eingegliederten Ortsteile zu Ortschaften mit Ortsräten zu erklären. Diese Frage hat nach Auffassung des MI die kommunale Selbstverwaltung zu klären.

Die beiden Gemeinden haben bei ihrer Anhörung ebenfalls keine Anregungen oder Bedenken zum Gesetzgebungsverfahren vorgebracht. Auch die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und der Gewerkschaften hat keine Bedenken oder Anregungen ergeben. Insofern wird der Gesetzentwurf von allen Beteiligten in dieser Form gutgeheißen, und es wird empfohlen, entsprechend zu beschließen.

Die Eingliederung der Mitgliedsgemeinden der jetzigen Stadt Lutter am Barenberge in die Stadt Langelsheim soll dem Willen der beteiligten Kommunen entsprechend zum 1. November 2021 - also mit dem Beginn der neuen Kommunalwahlperiode - in Kraft treten. Der Gesetzent-

wurf enthält Regelungen, die es ermöglichen, dass im Rahmen der nächsten Kommunalwahlen am 12. September 2021 bereits die neuen kommunalen Gremien gewählt werden können.

Für den Landeshaushalt hat das angestrebte Gesetz mit Ausnahme der Berichtigung der öffentlichen Bücher und des Liegenschaftskatasters keine Auswirkungen. Diese Kosten können aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln geleistet werden.

Ich bitte, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

*

Eine **Aussprache** ergab sich nicht.

Verfahrensfragen

RiVG **Dr. Lodzig** (GBD) erklärte, aus Sicht des GBD sei zu dem Gesetzentwurf keine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände erforderlich. Nach Art. 57 Abs. 6 der Niedersächsischen Verfassung wäre dies dann der Fall, wenn allgemeine Fragen geregelt würden, die die niedersächsischen Kommunen unmittelbar berühren. Von einem Gebietsänderungsgesetz wie dem hiesigen seien allerdings nur einige wenige Kommunen betroffen, und es würden auch nur diejenigen Fragen konkret geregelt, die durch die Gebietsgliederung aufgeworfen würden.

Der Vertreter des GBD informierte darüber, dass der GBD bereits eine Vorlage mit Anmerkungen und Formulierungsvorschlägen zu dem Gesetzentwurf ausgearbeitet habe, die auch schon mit dem MI abgestimmt worden sei. Vor diesem Hintergrund spreche nichts dagegen, die Beratung in der für den 3. November vorgesehenen Sitzung abzuschließen.

Der **Ausschuss** nahm in Aussicht, die Beratung in der für den 3. November 2020 vorgesehenen zusätzlichen Sitzung abzuschließen, um das November-Plenum zu erreichen.

Tagesordnungspunkt 3:

Rechtes Netzwerk in der Polizei NRW muss auch in Niedersachsen Konsequenzen haben

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7544](#)

*erste Beratung: 87. Plenarsitzung am 08.10.2020
AfluS*

tragen als Ansprechpartner einzuführen. Aus ihrer Sicht wäre es begrüßenswert, wenn bei einer Unterrichtung auch zu diesem Punkt etwas gesagt werden könne.

Der **Ausschuss** verständigte sich darauf, die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zu dem Antrag zu bitten.

Verfahrensfragen

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) plädierte dafür, um eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Antrag zu bitten, u. a. mit Blick darauf, was in Niedersachsen konkret im Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Thema - Stichwort: Extremismusstudie - auf den Weg gebracht werden solle.

Sie regte ferner an, das Gespräch mit den Verantwortlichen der Polizeiakademie in Nienburg zu suchen.

Abg. **Karsten Becker** (SPD) meinte, in der 90. Sitzung am 1. Oktober 2020 sei die Landesregierung im Rahmen der Unterrichtung zum Thema „Förderung der demokratischen Widerstandskraft/der demokratischen Resilienz der Beschäftigten der Polizei Niedersachsen“ bereits ausführlich auf die Akademieausbildung im Hinblick auf diesen Phänomenbereich eingegangen. Aus seiner Sicht bestehe hierzu vorerst kein weiterer Gesprächsbedarf.

Dem Vorschlag, zunächst um eine Unterrichtung zum aktuellen Sachstand zu bitten - auch im Hinblick auf die Extremismusstudie -, könne er sich hingegen ausdrücklich anschließen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) erinnerte an den Antrag der FDP-Fraktion in [Drs. 18/5856](#), der zum Ziel habe, eine Vertrauensstelle für Polizeibeamte in Niedersachsen einzurichten, und zu der noch eine Unterrichtung durch die Landesregierung ausstehe (vgl. **außerhalb der Tagesordnung**). Er meinte, hier bestehe aus seiner Sicht ein thematischer Zusammenhang mit dem Antrag der Grünen.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) bestätigte dies unter Hinweis darauf, dass im Antrag ihrer Fraktion gefordert werde, eine unabhängige Polizeibeauftragte bzw. einen unabhängigen Polizeibeauf-

Tagesordnungspunkt 4:

Gewalt gegen Kinder: Kinderschutz weiterentwickeln - Beratung stärken!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/5640](#)

*erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 31.01.2020
federführend: AfSGuG
mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3
Satz 1 GO LT: AfluS*

*zuletzt beraten: 79. Sitzung am 28.05.2020
(Anhörung)*

Mitberatung (zur Abgabe einer Stellungnahme)

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) sagte, die Koalitionsfraktionen gingen davon aus, dass der federführende Sozialausschuss die Ergebnisse der bisherigen Beratung - insbesondere die Positionierung der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Anhörung in der 79. Sitzung am 28. Mai - berücksichtigen werde.

Darüber hinaus verwies der Abgeordnete auf die noch zu konstituierende Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern und empfahl, deren Ergebnisse abzuwarten, bevor man sich festlege.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) knüpfte daran an und meinte, aus ihrer Sicht sollte der federführende Ausschuss darauf hinwirken, dass die in dem Antrag aufgelisteten Punkte in die Arbeit der Enquetekommission einfließen.

Der **Ausschuss**, der vom - federführenden - Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung um Stellungnahme zu Nr. 15 des Antrags im Hinblick auf deren Auswirkungen auf das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz gebeten worden war, beschloss, dem federführenden Ausschuss anstelle einer förmlichen Stellungnahme einen Auszug aus der Niederschrift über die heutige Sitzung zu übersenden.

Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung über den Brandanschlag auf das ehemalige Bahnhofsgebäude in Ganderkesee

Der **Ausschuss** beschloss einstimmig, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Tagesordnungspunkt 6:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2021

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7357](#)

*erste Beratung: 83. Plenarsitzung am 15.09.2020
federführend: AfHuF
mitberatend: AfRuV, AfluS, KultA, AfWAVuD,
AfSGuG*

zuletzt beraten: 89. Sitzung am 24.09.2020

zwischen Land und Kommunen geführt worden seien, entziehe sich seiner Kenntnis.

Der **Ausschuss** schloss die Mitberatung ab und empfahl dem federführenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen keine Änderungen.

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Vorlage 4 (Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD)

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) trug die Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD auf den Seiten 2 bis 4 (Artikel 1 bis 3) und 13 bis 24 (Artikel 6) der Vorlage 4 vor.

Er erklärte, der GBD schlage zu den **Artikeln 1 bis 3**, die unmittelbar den Zuständigkeitsbereich des Innenausschusses tangierten, lediglich redaktionelle Änderungen vor.

Zu **Artikel 6** wies er darauf hin, dass die Regelungen insbesondere Gegenstand der Beratungen im Sozialausschuss seien. Aufgrund ihres kommunalen Bezugs wolle er aber auch hier auf die in den Anmerkungen des GBD dargestellte verfassungsrechtliche Problematik hinweisen. Danach bestehe aus Sicht des GBD im Hinblick auf das Konnexitätsprinzip nach Artikel 57 Abs. 4 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung ein nicht unerhebliches verfassungsrechtliches Risiko, wenn den Kommunen ihre Zweckausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II nicht mehr, wie bisher, in voller Höhe vom Land erstattet würden.

Auf eine Frage des Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) zu Artikel 6 antwortete ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD), die Kommunen hätten im Rahmen der Anhörung im Haushaltsausschuss am 23. September deutlich gemacht, dass aus ihrer Sicht das Konnexitätsprinzip gelten müsste. Sollte die Regelung in der jetzigen Form beschlossen werden, wäre dies zum finanziellen Nachteil der Kommunen. Ob bezüglich dieses Dissenses zwischenzeitlich weitere Gespräche